

Artikel drucken

Positive Entwicklung der Strafverfahren im Tierschutz

Im Jahr 2018 kamen 1760 Straftaten gegen Tiere vor Gericht. Im Vergleich zu 2017 ist die Anzahl Fälle wieder gestiegen, zeigt eine Analyse der Stiftung Tier im Recht (TIR).

von Noëmi Elmiger

Publiziert: 14.11.2019 / 14:54



Christine Künzli, stellvertretende Geschäftsleiterin der TIR, stellte am Donnerstag die Resultate der neuen Analyse zur Strafpraxis im Tierschutz vor. (Bild: noe)

Die Stiftung Tier im Recht (TIR) hat am Donnerstag eine Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2018 vorgestellt. Mit 1760 Fällen ist die Anzahl Strafverfahren im Tierschutzbereich wieder gestiegen. Die Stiftung bewertet den Anstieg positiv. Es bedeute, dass der Tierschutz ernster genommen werde, so Christine Künzli, stellvertretende Geschäftsleiterin der TIR.

Bern ist Spitzenreiter

Es bestehen aber immer noch erhebliche Unterschiede zwischen den Kantonen. Ganz vorne ist der Kanton Bern, der mit 338 Fällen sowohl absolut als auch im Verhältnis zur Bevölkerung am meisten Verfahren geführt hat. Auch Luzern, Solothurn, Aargau und St. Gallen werden positiv bewertet. In diesen Kantonen bestehen oft spezielle Vollzugsstrukturen, für den Tierschutz. Es werden beispielsweise Fachpersonen für Tierschutzdelikte eingesetzt, wie dies in der St. Galler Staatsanwaltschaft der Fall ist. Auch wird die Polizei auf die Problematik sensibilisiert. Basel-Stadt, Jura und Nidwalden sind die Schlusslichter, spezielle Vollzugsstrukturen gibt es hier nicht.

Über die Hälfte der Verfahren werden im Bereich der Heimtiere geführt, sehr häufig sind Fälle mit Hunden. Nutztiere machen 33.3% der Delikte aus. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass pro Verstoß meist mehrere Nutztiere involviert sind, während bei Heimtieren oft nur eines betroffen ist.

Viele Möglichkeiten zur Verbesserung der Tierschutzstrafpraxis

Trotz positiver Entwicklung der letzten Jahre, sieht TIR noch viele Verbesserungsmöglichkeiten. Die Bagatellisierung sei problematisch, heisst es. Das Strafmass wird oft sehr tief angesetzt, obwohl schwere Vergehen vorlägen, sagte Nora Flückiger, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin des TIR. Ausserdem werden Strafbefehle oft unsorgfältig bearbeitet. Das kann dazu führen, dass aufgrund von Juristischen Fehlern Verfahren eingestellt werden müssen. Weiter sagt sie, dass zuständige Personen oft zu schlecht ausgebildet seien.

TIR veröffentlicht an der Medienkonferenz denn auch eine Liste mit Forderungen für eine wirksamere Tierschutzstrafpraxis. Nebst besseren kantonalen Strukturen, konsequenteren Untersuchungen und einer besseren Ausbildung der zuständigen Personen, wünscht TIR sich eine bessere Zusammenarbeit zwischen Straf- und Verwaltungsbehörden. Aber auch die Bevölkerung soll verantwortungsbewusst sein und Vergehen anzeigen.

Fall Hefenhofen als Weckruf

Im Jahr 2017 wurde ein schwerer Fall von Tierquälerei im Kanton Thurgau publik. Vor allem dem Thurgauer Veterinäramt und der Regierung wurde eine Vernachlässigung seiner Pflichten vorgehalten. Das war nicht nur für den Kanton Thurgau ein Weckruf. Viele Kantone haben daraufhin die bestehenden Strukturen in Bezug auf Tierschutz untersucht und verbessert.

In immer mehr Kantonen erhalten die Tiere ein sogenanntes Parteirecht. Das heisst, dass beispielsweise die Veterinärbehörde die Interessen der Tiere vertreten kann. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Im Normalfall würde nämlich der Besitzer des Tieres dessen Interessen vertreten. Im Falle eines Tierschutzdelikts, vertritt der Besitzer im Normalfall aber lieber seine eigenen.

VERWANDTE THEMEN

- TIERSCHUTZ
- SCHWEIZ
- STRAFTAT
- TIERGESUNDHEIT
- NUTZTIERHALTUNG
- TIERQUÄLEREI

STARTSEITE

War dieser Artikel lesenswert?

Ja Nein

Kommentare (0)

Kommentar erfassen

Vorname, Name

Kommentar

KOMMENTAR ABSENDEN

ÄHNLICHE BEITRÄGE



Verurteilt wegen Tierquälerei

20.02.2019

Ein Bauer aus dem Kanton Zürich wurde zu einer Busse verurteilt, wegen Tierquälerei und Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz. Nach einer ...



Strafanzeige wegen Tierquälerei

03.02.2018

Ist BTS in der Geflügelmast besonders tierfreundlich? Ja, sagen wohl die meisten Landwirte. Nein sagen Tierrechtsorganisationen wie Tier im Fokus und ...

Hefenhofen: Fehleinschätzungen und Fehlentscheide

Fehleinschätzungen und Fehlentscheide auf verschiedenen Ebenen haben im Fall des Pferdequälers von Hefenhofen TG einen wirksamen Vollzug des Tierschutzes verhindert. Dies zeigt der Bericht einer externen Untersuchungskommission.

Der Zuger alt Regierungsrat Hanspeter Uster, der die Untersuchung leitete, stellte die Ergebnisse am Mittwoch in Frauenfeld vor. Die Kommission befragte 49 Behördenvertreter und sichtete 46 Bundesordner mit Akten über die seit über 15 Jahren andauernden Auseinandersetzungen im "Fall Hefenhofen". Schwankende Behörden Ein Tierhalteverbot für den Pferdehändler wäre bereits 2007 oder 2009 angezeit

ARTIKEL LESEN



ARTIKEL ZUM THEMA



Schafhalter freigesprochen: Doch keine Tierquälerei Das Bundesgericht hat die Verurteilung ...



Littering: Höhere Bussen für Aludosen im Land Ein politischer Vorstoss im Kanton ...



Massentierhaltungsiniziative formell zustande gekommen Die am 17. September eingereichte ...

LESERREISE



Andalusien

Lassen Sie sich im März 2020 von Spanien verzaubern. Ohne Zweifel: Andalusien ist immer eine Reise wert - so klangvolle und vielversprechende Namen wie Granada, Cordoba und Sevilla wecken zu Recht das Reisefieber! Die südlichste Region Spaniens ist eine der schönsten des Landes und reich an Geschichte, Traditionen, Sehenswürdigkeiten und Eigenheiten.

Mehr Informationen zu der Leserreise

Weitere Leserreisen

FOLGEN SIE UNS



Facebook



Twitter



YouTube



Instagram

LESER-SCHNAPPSCHÜSSE



Neuheiten Vorführung vor 25 Jahren!

02.11.2019

Weitere Schnapsschüsse

SENDEN SIE UNS IHRE SCHNAPPSCHÜSSE!

RUBRIKEN

Agrarpolitik
Tierhaltung
Pflanzenbau
Landtechnik
Landleben
Hofmanagement
Markt & Preise
Landfrauenküche 2019

WERBUNG

Kleinanzeige aufgeben
Mediadaten

SERVICES

E-Paper
Newsletter
Schnupperabo
Themen A-Z
Leserreisen
Reiseberichte
Schnapsschüsse
Dossiers
Fotogalerien
Videos
Umfragen
Wettbewerbe
Blumen-Wettbewerb
Newsticker
FAQ
Kommentar-Regeln

ÜBER UNS

Team
Geschichte
Jobs

KONTAKT

Kontaktformular
Datenschutz
Impressum
AGB

SOCIAL MEDIA

Facebook
Twitter
YouTube
Instagram

NACH OBEN